



An den Grossen Rat

18.5234.02

PD/P185234

Basel, 12. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 11. September 2018

Schriftliche Anfrage von Beatrice Isler betreffend «Kunst am Bau»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 3. Juli 2018)

„Das Gundeli ist um ein Kunstwerk reicher. An der Liegenschaft Ecke Margarethenstrasse / Gundeldingerstrasse wurde eine Wandmalerei realisiert. Zum ausgewählten Projekt gibt es nichts zu sagen, denn über Geschmack und Auswahl lässt sich sowieso immer streiten.

Vielmehr gibt das gesamte Auswahlverfahren zu denken:

Die Abteilung Kultur des Präsidentsdepartementes lancierte zusammen mit dem Baudepartement und der Kantons- und Stadtentwicklung das E-Voting: 62 Vorschläge wurden eingereicht. Die Jury wählte fünf Projekte aus. Die Bevölkerung durfte in der Folge ihre Stimme für eines dieser fünf Projekte abgeben - per Post oder via einem Internetlink.

Die Jury setzte sich aus der Kunstkreditkommission, dem Hausbesitzer und Vertretende aus dem Quartier zusammen.

Ärgerlich ist: 1'378 Stimmen aus dem Quartier wurden abgegeben. Die meisten Stimmen erhielt das Projekt "Totem". Die 1'378 engagierten Teilnehmenden des E-Votings hatten jedoch innerhalb der Jury lediglich die Kraft einer einzigen Jurystimme. Die Anderen entschieden sich für das in der Bevölkerung drittplatzierte Werk "Korkenzieher".

Fazit: Die Art und Weise dieses Vorgehens ist fragwürdig. Die Jury nahm den Bevölkerungswillen nicht ernst. Die Frage bleibt: brauchen wir solche Umfragen?

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Was hat das gesamte Projekt gekostet?
- Wieviele Stimmen erhielten die ersten drei Projekte je?
- Warum wurde die Bevölkerung befragt, wenn die Jury nicht willens ist, deren Meinung zu akzeptieren?
- Geht die Regierung mit mir einig, dass ein solches Vorgehen eine Alibiübung i.S. Mitbestimmung ist?
- Ist die Regierung bereit, die Konzeption weiterer solcher Befragungen zu unterlassen oder im besten Fall anzupassen und neu auszurichten?

Beatrice Isler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkung

Der Auftrag des Kunstkredits ist es, die Qualität und Vielfalt des Kunstschaffens in der Region zu fördern, sowie zeitgenössische Kunst an eine breite Öffentlichkeit zu vermitteln. Dies beinhaltet neben der Vergabe von Projektbeiträgen und Werkbeiträgen an in der Region tätige Kunstschaffende, sowie Ankäufen für die kantonale Sammlung auch die Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement und anderen kantonalen Fachstellen für Kunst und Bau-Projekte und Kunst im öffentlichen Raum. In den meisten Fällen werden letztere im Zusammenhang mit Neubauten oder Sanierungen von kantonalen Institutionen durch das Bau- und Verkehrsdepartement realisiert, wobei in der Regel die Realisationskosten aus den Baukrediten gedeckt werden und der Kunstkredit Basel-Stadt für die Organisation des Wettbewerbs unter Einbezug der Architekten und einer Vertretung der Nutzerschaft zuständig ist. Kunst und Bau und Kunst im öffentlichen Raum-Projekte begreift der Kunstkredit als eine hervorragende Möglichkeit, seinem Auftrag nachzukommen, zeitgenössische Kunst an eine breite Bevölkerung zu vermitteln.

Um die Bevölkerung besser erreichen zu können, suchte der Kunstkredit die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Projekt Stadtentwicklung Gundeli Plus und realisierte gemeinsam mit der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung des Präsidialdepartements in den Jahren 2016 bis 2018 zwei Wettbewerbe für Kunstwerke im öffentlichen Raum. In beiden Fällen wurde die Bevölkerung als Teil des Juryverfahrens angehört. Das Wandgemälde «Hybris-Helix Basiliensis» von Guido Nussbaum entstand in der Folge des zweiten Wettbewerbs und befindet sich an der Gundeldingerstrasse 57 an einer Fassadenfläche eines Wohnhauses aus den 1970er Jahren. Es wurde am 22. Juni 2018 eingeweiht.

Die 2017 veröffentlichte Ausschreibung verfolgte das Ziel, eine qualitativ hochwertige, künstlerische Arbeit zu realisieren, welche die Bevölkerung zur Auseinandersetzung mit ihrer Wohnumgebung einlädt. In einer ersten Runde wählte die Jury aus 62 Eingaben von regionalen Kunstschaffenden nach einer Machbarkeitsüberprüfung fünf Vorschläge aus. Danach wurden die Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner über E-Voting und mittels Wahlzetteln eingeladen, ihre Stimmen für ihren Favoriten abzugeben. Das Resultat dieses Votings zählte in der Jury als eine Stimme von vier Quartierstimmen einschliesslich Eigentümerschaft. Die Jury mit insgesamt neun Stimmen setzte sich zudem aus Mitgliedern der Kunstkreditkommission zusammen, darunter der Kantonsbaumeister als Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements. Über das Gewicht des Votings in der abschliessenden Jury-Diskussion wurde auf der Abstimmungskarte und auf der online-Abstimmungsseite transparent informiert. Der Regierungsrat bedauert ausserordentlich, dass es dennoch zu Missverständnissen bzgl. der Frage, wer die Entscheidung über die Vergabe letztgültig trifft, gekommen ist.

In gemeinsamer Juryarbeit wurde das Projekt von Guido Nussbaum, eines im Gundeli ansässigen Malers, ausgewählt. „Ein Projekt mit vielfältigen Referenzen an die Kunst und Malerei, das gleichzeitig explizit einen örtlichen Zusammenhang schafft. Das Bild fügt sich in die Vertikalität und die Dimensionen der Wand ein und nimmt mit einem Augenzwinkern Bezug auf die Wahrzeichen der zeitgenössischen Basler Architektur“, so die Jury in ihrer Begründung.

Die Mittel für das Wettbewerbsverfahren, die Realisation des ausgewählten Kunstwerks, die Entschädigung für die Finalisten, deren Werk nicht zur Ausführung gelangte, und für die öffentliche Einweihung wurden vollumfänglich aus dem Kunstkredit zur Verfügung gestellt. Das Voting wurde über die Kantons- und Stadtentwicklung beim Präsidialdepartement finanziert. Das Verfahren entsprach der „Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits“ (SG 494.800).

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Was hat das gesamte Projekt gekostet?

Das Projekt hat insgesamt 65'015.10 Franken gekostet.

40'000 Franken aus den Mitteln des Kunstkredits erhielt der Künstler Guido Nussbaum für Entwurf und Ausführung (inklusive Materialkosten und Aufträge an Dritte). Die vier anderen Künstlerinnen und Künstler, deren Entwürfe ebenfalls nominiert wurden, erhielten als Entschädigungen jeweils 2'500 Franken aus den Mitteln des Kunstkredits (insgesamt 10'000 Franken). Die Wettbewerbskosten und die Kosten für die Einweihung des Kunstwerks, ebenfalls finanziert aus dem Kunstkredit, beliefen sich auf insgesamt 9'970.10 Franken.

Das von der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung finanzierte Voting kostete insgesamt 5'045.00 Franken (E-Voting und Wahlzettel).

Frage 2: Wie viele Stimmen erhielten die ersten drei Projekte je?

Die eingereichten Stimmen von Bewohnerinnen und Bewohnern des Gundeli über verteilte Wahlzettel und von anderen Interessierten via E-Voting haben sich auf alle fünf Vorschläge verteilt, in folgender Reihenfolge: Die meisten Voten erhielt das Projekt von Geneviève Morin (432), gefolgt von den Projekten von Jan Kiefer (297), Guido Nussbaum (245).

Frage 3: Warum wurde die Bevölkerung befragt, wenn die Jury nicht willens ist, deren Meinung zu akzeptieren?

Gemäss §2, Abs. 1 der „Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits“ entscheidet die Kunstkreditkommission über die Verwendung der Fördermittel aus dem Kunstkredit. Für Entscheide über Kunst und Bau und Kunst im öffentlichen Raum zieht sie in der Regel zusätzliche Stimmen bei. Die Zusammensetzung der neunköpfigen Jury entspricht den üblichen Verfahren auf der Grundlage der Verordnung. Das Ergebnis des Votings wurde dabei als eine Stimme behandelt. Neben fünf Mitgliedern der Kunstkreditkommission waren zudem zwei Personen aus dem Gundeldingerquartier und der Hausbesitzer Teil der Jury.

Wie das Resultat zeigt, votierte die Jurymehrheit für das Projekt von Guido Nussbaum. Dies bedeutet indes nicht, dass das Ergebnis des Votings nicht ernst genommen wurde. Der Entwurf „Totem“ von Geneviève Morin wurde von der Jury ausführlich diskutiert und gewürdigt.

Frage 4: Geht die Regierung mit mir einig, dass ein solches Vorgehen eine Alibiübung i.S. Mitbestimmung ist?

Das gewählte Ausschreibungsverfahren ermöglichte es, die Meinung einer breiten Öffentlichkeit im Sinne einer Anhörung einzuholen. Und das Juryverfahren garantierte, dass jene Meinung in der Jurydiskussion ein eigenständiges Gewicht erhielt. Die Mehrheit der Jury hat sich aber letzten Endes für einen anderen Vorschlag entschieden. Die abstimmende Bevölkerung konnte also mitbestimmen, aber nicht alleine "bestimmen". Diese „Spielregeln“ waren transparent kommuniziert und wurden auch nicht während des Prozesses geändert. Der Regierungsrat ist daher nicht der Meinung, dass es sich um eine Alibiübung handelte. Er bedauert indes ausserordentlich, dass dies nicht allen Personen, die sich in der Meinungsbildung engagiert haben, bewusst war.

Frage 5: Ist die Regierung bereit, die Konzeption weiterer solcher Befragungen zu unterlassen oder im besten Fall anzupassen und neu auszurichten?

Ziel der Ausschreibung des Kunstkredits war es, eine künstlerisch überzeugende Arbeit im öffentlichen Raum zu realisieren sowie eine öffentliche Diskussion rund um das Thema Kunst im öffent-

lichen Raum zu lancieren und das Quartier an der Jurierung teilhaben zu lassen. Dieses Ziel ist erreicht unter anderem mit der hohen Teilnahme von über 1'350 Personen am Voting, den weiteren drei Quartierstimmen in der Jury sowie der breiten Diskussion über das Projekt, die auf vielen Ebenen geführt wird. Abschliessend ist jedoch die Kommission dafür zuständig, über die Verwendung der Fördermittel zu entscheiden. In ihrem bald hundertjährigen Bestehen, hat sie sich bei den beiden erwähnten Wettbewerben zum ersten Mal dazu entschieden, im Rahmen des Juryverfahrens die Meinung der Bevölkerung in ihren Entscheidungsprozess einzubinden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass die Kommission die Frage nach geeigneten Arten des Einbezugs der Bevölkerung weiterverfolgen wird und würde es begrüssen, wenn weitere Projekte und Formate mit partizipativem Charakter entwickelt werden. Er regt an, dass die Kommission auf der Basis der gemachten Erfahrungen die Verfahren überdenkt und weiterentwickelt. Er hält allerdings auch daran fest, dass die Zuständigkeit für die Vergabe der Fördermittel gemäss Verordnung der Kunstkreditkommission obliegt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin